

Auf der Grundlage der §§ 54 Abs. 1, 67a Abs. 2 Nr. 3a, 77 Abs. 2 S. 5 Nr. 1 i.V.m. § 8 Abs. 3 S. 2 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA 2010, S. 600), zuletzt geändert durch §1 des Gesetzes vom 18. Januar 2021 (GVBl. LSA S. 10), hat die Hochschule Harz folgende Neufassung der Studienordnung beschlossen:

Studienordnung für die Studienvariante Orientierungsstudium (997)

vom 21.07.2021

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums und Qualifikationsniveau
- § 3 Spezifische Ausgestaltungsmerkmale
- § 4 Übergang zu einem Bachelorstudiengang
- § 5 Studienplan
- § 6 Studienordnungswechsel
- § 7 Anwendung und Inkrafttreten

Anlage: Studienplan Studienvariante Orientierungsstudium (997)

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnungen gilt für die Studienvariante Orientierungsstudium (im Folgenden: Orientierungsstudium).
- (2) Für diese Studienvariante gilt die gemeinsame Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Harz vom 05.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung (Bachelorprüfungsordnung). Auf ihrer Grundlage regelt diese Studienordnung Inhalt und Aufbau der Studienvariante sowie die Zuordnung von ECTS-Leistungspunkten zu Modulen.

§ 2 Ziel des Studiums und Qualifikationsniveau

- (1) Eine verlängerte Studieneingangsphase soll Freiräume für Orientierung und Erweiterung studienrelevanter Schlüsselkompetenzen schaffen. Durch intensive und zielgerichtete Orientierung und Qualifizierung der Studierenden sollen die Voraussetzungen für die erfolgreiche Durchführung eines Bachelorstudiums an der Hochschule Harz verbessert werden. Die Studierenden erschließen sich unter realen Studienbedingungen ihre Neigungen und Potenziale, indem sie neben den Orientierungsveranstaltungen an ausgewählten Fachveranstaltungen verschiedener Studiengänge und den dazugehörigen regulären Prüfungen teilnehmen. Durch praktische Erfahrungen in interdisziplinären, praxisbezogenen Projekten werden mögliche Berufsperspektiven transparent und helfen bei der Wahl des künftigen Studiengangs.
- (2) Die Hochschule Harz bietet Studieninteressent:innen mit dem Orientierungsstudium ein Studienmodell, um den erfolgreichen Studieneinstieg zu fördern. Das Orientierungsstudium besteht aus bis zu zwei vollwertigen Studiensemestern mit einem Studienumfang von jeweils mindestens 30 ECTS-Leistungspunkten. Das Orientierungsstudium ist integraler, dennoch optionaler Teil aller Vollzeit-Bachelorstudiengänge und wird diesen jeweils vorgeschaltet.
- (3) Den Teilnehmenden des Orientierungsstudiums werden Veranstaltungen angeboten, die sie in ihrer Studienfachwahl und der Entfaltung ihrer Studienkompetenzen unterstützen. Die beteiligten Fachbereiche unterbreiten Lehr-, Orientierungs- und Unterstützungsangebote, die Eingang in den fächerübergreifenden Studienplan finden. Lehrinhalte und Kompetenzziele der einzelnen Module werden in einem Modulhandbuch zusammengefasst und hochschulöffentlich bekannt gegeben.
- (4) Die Studierenden des Orientierungsstudiums erhalten nach Abschluss ein Teilnahmezertifikat und eine Leistungsübersicht, auf welcher die absolvierten Prüfungsleistungen und die zugehörigen ECTS-Leistungspunkte aufgeführt werden. Das Zertifikat wird von dem/der Studiengangskoordinator:in und dem/der Rektor:in unterschrieben.

§ 3 Spezifische Ausgestaltungsmerkmale

- (1) Das Orientierungsstudium wird in Vollzeit angeboten.
- (2) Im Orientierungsstudium werden verpflichtende Module und verschiedene Wahlmodule angeboten. In einem Learning Agreement wird für jedes Semester eine individuelle Modul- und Unitauswahl festgelegt.
- (3) Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist in der Bachelorprüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung geregelt.

- (4) Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht in dieser Studienvariante einem Arbeitsaufwand von 25 Arbeitsstunden.
- (5) Soweit die Lehrveranstaltungen und Prüfungs-/Studienleistungen aus anderen Studiengängen der Hochschule Harz stammen, richten sich die Art der Prüfungs-/Studienleistung und die Bildung der Modulnote nach der Studienordnung des modulverantwortlichen Studiengangs.
- (6) Prüfungen
 - a. Zur Teilnahme an einer Prüfung ist nur berechtigt, wer im Orientierungsstudium eingeschrieben ist. Die Bestimmungen der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Harz gelten sinngemäß.
 - b. Erbrachte Prüfungsleistungen im Orientierungsstudium können im nachfolgenden Bachelorstudiengang an der Hochschule Harz auf Antrag anerkannt werden, soweit diese Prüfungsleistung mit der des Studiengangs gleichwertig ist. Näheres regelt die Ordnung für die Anerkennung und Anrechnung von Lernergebnissen auf die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Harz vom 05.04.2017 in der jeweils geltenden Fassung.
 - c. Nicht bestandene Prüfungen und Prüfungsleistungen aus dem Orientierungsstudium werden nicht als Fehlversuche gewertet.

§ 4 Übergang zu einem Bachelorstudiengang

- (1) Das vorgeschaltete Orientierungsstudium ist optionaler integraler Bestandteil für alle Vollzeit-Bachelorstudiengänge der Hochschule Harz.
- (2) Eine Teilnahme in qualifizierter Weise liegt vor, wenn der/die Teilnehmer:in des Orientierungsstudiums bei Absolvierung eines Orientierungssemesters mindestens 15 ECTS-Leistungspunkte, bei Absolvierung von zwei Orientierungssemestern insgesamt mindestens 30 ECTS-Leistungspunkte erworben hat. Sind noch Studienleistungen offen, hat der/die Studierende:r eine begründete Empfehlung der/des Studiengangskoordinator:in einzuholen.
- (3) Den Studierenden im Orientierungsstudium wird im Anschluss eine Studienplatzgarantie in einem nicht zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengang der Hochschule Harz ihrer Wahl gegeben.
- (4) In einem zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengang der Hochschule Harz ihrer Wahl wird im Anschluss nur dann eine Studienplatzgarantie gegeben, wenn die nachfolgenden Voraussetzungen gleichzeitig erfüllt sind:
 - a. Der/die Studierende hat das Orientierungsstudium in qualifizierter Weise absolviert.
 - b. Der/die Studierende erfüllt zwingend alle in der Zulassungsordnung des gewählten Studiengangs aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen. Sämtliche für den jeweiligen Studiengang erforderliche Zulassungsvoraussetzungen müssen bereits zum Zeitpunkt der Zulassung in die Studienvariante Orientierungsstudium vorliegen.

Die Vergabe des Studienplatzes in den Zielstudiengang erfolgt seitens des Rektorates.

- (5) Die Studienplatzgarantie ist nur an der Hochschule Harz gültig und erlischt automatisch ein Jahr nach Abschluss des Orientierungsstudiums.
- (6) Im Falle einer Studienplatzgarantie wird der Übergang in einen regulären Bachelor-Studiengang der Hochschule Harz ohne Neubewerbung hochschulintern vollzogen.
- (7) Für Studierende, die zuvor am Orientierungsstudium in qualifizierter Weise teilgenommen haben, erhöht sich die Regelstudienzeit im gewählten Bachelorstudiengang um die Anzahl der absolvierten Semester im Orientierungsstudium.
- (8) Wird das Orientierungsstudium nicht mit qualifizierter Teilnahme abgeschlossen und/oder erfüllen die Teilnehmer:innen nicht die Zulassungsvoraussetzungen eines zulassungsbeschränkten Studienganges, kann der/die Teilnehmer:in auch weiterhin am regulären Zulassungsverfahren zu einem Bachelorstudiengang seiner/ihrer Wahl teilnehmen. Bei Neubewerbung für einen regulären Bachelorstudiengang der Hochschule Harz muss nur der Bewerbungsbogen neu ausgefüllt werden, alle anderen Unterlagen liegen der Hochschule vor.

§ 5 Studienplan

Der Studienplan (siehe Anlage) ist Bestandteil dieser Ordnung und regelt Inhalt und Aufbau des Orientierungsstudiums, insbesondere die Bestandteile der Module und die Zuordnung der ECTS-Leistungspunkte zu Modulen.

§ 6 Studienordnungswechsel

Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag einen Wechsel aus der vorherigen in die aktuelle Studienordnung dieses Studiengangs gestatten. Der Wechsel ist insbesondere zu versagen, wenn eine Fortsetzung des Studiums nach der neuen Ordnung eine längere Studiendauer erwarten ließe. Ein Wechsel in eine frühere Studienordnung ist ausgeschlossen.

§ 7 Anwendung und Inkrafttreten

- (1) Diese Studienordnung findet Anwendung auf Studierende, die ab dem Wintersemester 2021/22 neu immatrikuliert werden.
- (2) Die Studienordnung tritt nach Genehmigung durch den Rektor der Hochschule Harz, im Rahmen eines Modellversuches der Studienvariante Orientierungsstudium, am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt in Kraft.
- (3) Die Laufzeit des Modellversuches endet am 31. August 2026. Über einen anschließenden Regelbetrieb haben die zuständigen Gremien der Hochschule erneut zu beschließen. Zuvor ist die Studienvariante Orientierungsstudium zu evaluieren.
- (4) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Harz vom 21.07.2021.

Wernigerode, 22.07.2021

Prof. Dr. Folker Roland
Rektor der Hochschule Harz

Anlage: Studienplan Studienvariante Orientierungsstudium (997)

Bereich	Modul	Unit	FS	SWS	Prüfungs-/ Studienleistung	Anteil an Modul- note	ECTS- Leistungs- punkte
Studienbaustein Befähigung							15
Akademische Kompetenzen	Wahlpflicht Wissenschaftliches Arbeiten	Gemäß Lehrangebot der Bachelor- studiengänge	1 oder 2	2	Gemäß modulier- verantwortlichem Studiengang		2,5
	Wahlpflicht Mathematik			4			5
Schlüssel- kompetenzen	Wahlmodule Schlüsselkompetenzen 1-3 ¹			2			2,5
				2			2,5
				2			2,5
				4			5
Studienbaustein Orientierung							15
	Orientierungsmodul	Ringvorlesung Orientierung	1	1	SL	0	7,5
		Orientierungsseminar	1	2	HA / PA / RF / MP	40	
		Interdisziplinäres Seminar Orientierung 1	1	4	HA / PA / RF / MP	60	
	Perspektivenmodul	Ringvorlesung Perspektiven	2	1	SL	0	7,5
		Perspektivenseminar	2	2	HA / PA / RF / MP	40	
		Interdisziplinäres Seminar Orientierung 2	2	4	HA / PA / RF / MP	60	
Studienbaustein Qualifizierung							30
	Wahlpflichtmodule Qualifizierung ^{2,3}	Gemäß Lehrangebot der Bachelor- studiengänge	1		Gemäß modulier- verantwortlichem Studiengang		15
			2				15
							60

¹ Es müssen drei Module mit je 2,5 ECTS oder eins mit 2,5 ECTS und eins mit 5 ECTS gewählt werden.

² Das Angebot der Wahlpflichtmodule richtet sich nach dem jeweiligen Angebot und Verfügbarkeit der Einführungsveranstaltungen der Bachelorstudiengänge und wird jeweils zu Semesterbeginn bekannt gegeben.

³ Mindestens 15 ECTS bei einem Semester oder mindestens 30 ECTS bei zwei Semestern Teilnahme am Orientierungsstudium.

Erläuterungen zur Anlage

Bei mehreren durch Schrägstrich (/) getrennten Prüfungsleistungen wird nur eine Prüfung durchgeführt.

Die konkrete Prüfungsleistung wird zu Beginn des jeweiligen Semesters durch die Prüfenden festgelegt und bekannt gegeben.

Abkürzungen:

BA	Bachelorarbeit
BE	Bericht
EA	Entwurfsarbeit / Entwurfsübung (Software)
HA	Hausarbeit
K45 / 60 / 90 / 120 / 240	Klausurarbeit 45 / 60 / 90 / 120 / 240 Minuten
KO	Kolloquium
MA	Masterarbeit
MP	Mündliche Prüfung
PA	Projektarbeit
RF	Referat
SL	Studienleistung
T	Testat (unbenotet)
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
FS	Fachsemester
SWS	Semesterwochenstunden
SoSe	Sommersemester
WiSe	Wintersemester
V	Vorlesung
S	Seminar / Seminaristische Vorlesung
Ü	Übung
P	Praktikum (Labor)